PROTOKOLL

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Unterland, stattgefunden am 06. Dezember 2022 im Gasthof Post in Strass im Zillertal.

Beginn: 17.05 Uhr
Ende: 17.55 Uhr

Anwesend:

Obmann Ing. Hannes Fender
Bgm. Karl Moser, Achenkirch
VB Ing. Bernhard Brugger, Aschau i.Z.
Bgm. Alois Wurm, Bruck a.Z.
VB Martin Kirchmair, Buch in Tirol
Bgm. Martin Harb, Eben a. Achensee
Bgm. Andreas Kröll, Finkenberg
GV Helmut Mader, Fügen
Bgm. Ing. Josef Unterweger, Fügenberg
Bgm. Josef Kerschdorfer, Gerlosberg
VB Susanne Kröll, Hainzenberg
Bgm. Daniel Schweinberger, Hart i.Z.
Bgm. Alexander Tipotsch, Hippach
Bgm. Dietmar Wallner, Jenbach
Bgm. Klaus Gasteiger, Kaltenbach
Bgm. Friedrich Steiner, Ramsau
Bgm. Hansjörg Jäger, Ried i.Z.
Bgm. Hans Schreyer, Rohrberg
VB Mag. Martin Wex, Schwaz
Bgm. Franz Hauser, Schwendau
Bgm. Michael Huber, Stans i.T.
Bgm. Helmut Margreiter, Steinberg a.R.
Bgm. Ing. Karl Eberharter, Strass i.Z.
Bgm. Ing. Franz Kolb, Stumm
Bgm. Florian Gartlacher, Terfens
VB und GR Vitus Gredler, Tux
Bgm. Ing. Josef Bucher, Uderns
Bgm. Karl-Josef Schubert, Vomp
Bgm. Markus Zijerveld, Weer
Bgm. Gerhard Angerer, Weerberg
Bgm. Robert Pramstrahler, Zell a.Z.
Bgm. Andreas Fankhauser, Zellberg

GF Dr. Alfred Egger, ATM
Umwelt- & Abfallberater ATM:
Harald Lechner und Reinhard Poller
Schriftführerin: Silvia Mühlbacher

Entschuldigt: die Vertreter der Gemeinden Brandberg, Gallzein, Gerlos, Mayrhofen, Schlitters, Stummerberg und Wiesing.

Auf Antrag des Obmannes wird die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes von der Verbandsversammlung einstimmig genehmigt.

Die Tagesordnung ändert sich wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Nominierung Finanzverwalterin Frau Mühlbacher
3. Protokollunterfertigung (05.05.2022)
4. Bericht GF Dr. Egger, ATM
5. Vertragsverlängerung Schweinau Hauser und Köchler
6. Maßnahmen der Überprüfung Rechnungshof (09. / 13. Juni 2022)
7. Auflösung Sparbuch
8. Bericht Überprüfungsausschuss
9. Beschluss Haushaltsplan 2023
10. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann

- Der Obmann begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. In seinem Bericht weist der Obmann die Verbandsgemeinden darauf hin, dass die Vertragsverlängerung Schweinau mit Frau Hauser und Herrn Köchler erfolgreich vorgenommen werden konnte und die Verträge bereits unterfertigt vorliegen. Frau Hauser stimmt dem Verzicht über das Nutzungsrecht bis Ende 2030 zu und Herr Köchler ist mit der Verlängerung des Pachtverhältnisses der Landwirtschaftsfläche bis Ende 2027 einverstanden.
- In Bezug auf die Bodenaushubdeponie berichtet der Obmann über folgende Daten: Für die Aushubdeponie der Gemeinde Achenkirch für die Seeachenregulierung in der Schweinau erhielt der Verband 2021 einen Erlös von Euro 18.947,20 für eine deponierte

Menge von 23.684m³. Pro m³ erhält der Verband 80 Cent. Im Jahr 2022 wurde ein Erlös von Euro 7.249,60 erwirtschaftet, das bedeutet eine deponierte Menge von 9.062m³. Aktuell befindet sich eine Gesamtmenge an deponiertem Material von 52.936m³ auf dem Areal. Der Obmann erklärt, dass die Deponie früher beendet wird als geplant. Die letzten Fuhren sind im Frühjahr 2023 geplant und mit den Rekultivierungsarbeiten wird die Deponie im April 2023 geschlossen sein.

- Am 9. und 13. Juni führte der Rechnungshof eine umfangreiche Überprüfung des Abfallwirtschaftsverbandes Unterland durch. Über das Ergebnis wird unter einem separaten Tagesordnungspunkt berichtet.
- Der Obmann weist auf das am 18.10.2022 erhaltene Schreiben der Tiroler Landesregierung über die neuen Auflagen von Abfalltransporten hin. Der Transport von Abfällen hat ab einer Beförderungsmenge von mehr als zehn Tonnen Rest- und Sperrmüll bei einer Transportstrecke auf der Straße von über 300 km in Österreich ab 1. Jänner 2023 per Bahn oder durch andere Verkehrsmittel mit gleichwertigem oder geringerem Schadstoff- oder Treibhausgaspotential zu erfolgen. Ab 1. Jänner 2024 ist eine Beförderungsstrecke für den Abfalltransport auf der Straße auf maximal 200 km und ab 1. Jänner 2026 auf maximal 100 km beschränkt.
- Laut Dr. Egger, ATM findet die Verladung am Bahnhof in Hall statt, außerdem wird bestätigt, dass wir alle Vorgaben erfüllen, da wir unter 100 km Wegstrecke liegen und wir somit keine besonderen Vorkehrungen treffen müssen.
- Zum Tagesordnungspunkt 4 erläutert der Obmann, dass im Bericht von Dr. Egger, ATM auch über zwei folgende Themen berichtet wird: **Altholz** und **Abfallwirtschaftsberatung**

2. Die Nominierung der Finanzverwalterin Frau Mühlbacher wird per Akklamation durchgeführt. Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Nominierung von Frau Silvia Mühlbacher für die Position als Finanzverwalterin des Abfallwirtschaftsverbandes Unterland zu fungieren. Die neue Finanzverwalterin stellt sich den Verbandsgemeinden vor und berichtet über ihren beruflichen Werdegang.

3. Das Protokoll der Verbandsversammlung vom 5.5.2022 wurde allen Mitgliedsgemeinden per Mail zugesandt. Es wird einstimmig genehmigt und von allen anwesenden Mitgliedern unterfertigt.

4. **Bericht GF Dr. Egger, ATM**

GF Dr. Egger, ATM berichtet über die aktuellen Aktivitäten der ATM:

- Die ATM entlastet die Gemeinden, indem sie verschiedene Verwaltungsaufgaben zentral abwickelt. Der Abrechnungsaufwand von der Verpackungsverordnung gegenüber den 102 Gemeinden hat sich von 2.080 Datensätzen auf 12.896 und somit um mehr als 600% erhöht. Die ATM wickelt komplexe Verwaltungsaufgaben wie die Meldung der Jahresabfallbilanz (EDM), das Zusammentragen, Prüfen und Koordinieren von rund 33.000 Übergabemeldungen für über 30 Fraktionen von 50 verschiedenen Entsorgungspartnern ab sowie auch die Ausschreibung und Vergabevorbereitung für Abfallsammlung, deren Kosten zudem um 12% gesenkt werden konnten.
- Die verstärkten Aktivitäten in der Abfallwirtschaft und die komplexen Aufgabenstellungen im Bereich der Abfalltrennung und –entsorgung machen es notwendig, Anlaufstellen für diese Belange in den Gemeinden einzurichten. Die optimalen Ansprechpartner dafür sind gut ausgebildete, engagierte Abfallberater.
- Die Verwertung von Abfällen ist ein komplexes und gesellschaftlich höchst relevantes Thema. IKB und ATM legten von Anfang an großen Wert darauf, dass das RZ Ahrental für interessierte Bürger:innen zugänglich ist. Ein eigenes Besucherzentrum gewährt Einblicke in die Abläufe der Sortieranlage. Besonders Schulklassen nutzen häufig die Gelegenheit und zeigen sich bei Führungen fasziniert von den langen Förderbändern, den großen Maschinen und auch den abfallwirtschaftlichen Zusammenhängen. Als besonderen Anreiz übernimmt ATM für Schulklassen aus den Bezirken Schwaz und Innsbruck-Land zwei Drittel der Buskosten für die Fahrt zum RZ Ahrental.
- Das RZ Ahrental ist 2011 von ATM und IKB in Betrieb gegangen, befindet sich im Einzugsgebiet Innsbruck, Innsbruck-Land und Schwaz mit rund 380.000 Einwohner:innen und besitzt ein eigenes Besucherzentrum mit passendem Führungsangebot für Groß und

Klein. Es werden durchschnittlich 350 Tonnen Rest- und Sperrmüll pro Tag angeliefert. Aktueller Tarif RZ Ahrental liegt bei € 210 pro Tonne Restmüll, der Marktpreis privat bei € 255 pro Tonne Restmüll. Die Jahresmenge an Rest- und Sperrmüll für die Bezirke Schwaz und Innsbruck-Land beträgt ca. 34.000 Tonnen. Der Preisvorteil ergibt € 1,53 Mio. pro Jahr zugunsten der Gemeinden.

- Mit dem Ziel, den heimischen Expert:innen einen Weg in die Schulen zu bahnen und so das Thema Abfall in all seinen Facetten den Kindern aus erster Hand zu vermitteln. Abfall ist ein großes Thema und schon bei den Kleinsten muss unser Beitrag zur Allgemeinbildung ansetzen.
- Bgm. Wallner erklärt, dass es den Gemeinden nicht eindeutig an Klarheit verschafft, welche Aufgaben genau die ATM für die Gemeinden unternimmt, um sie bei besonderen Projekten ausreichend zu unterstützen. Darüber soll bei der nächsten Verbandsversammlung genauer referiert werden.
- Dr. Egger weist auf die umfassende Beratungs-Dienstleistung für Mitgliedsgemeinden in allen abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten, wie Kosten- und Erlösoptimierung hin. Die Abfallwirtschaftsberatung umfasst neben der Digitalisierung im Verwiegesystem, die Verwaltungsvereinfachung und leistungsbezogene Rechnungslegung sowie der Standardisierung der Systeme AWB Standard.
- Wichtige Neuerungen aus der Novelle vom Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) und der Verpackungsverordnung (VVO) bringen neue Rahmenbedingungen und konkrete Ziele für den Ausbau von Mehrwegssystemen für Getränkeverpackungen. Die neue AWG-Novelle sieht vor, dass ab 2023 österreichweit alle Kunststoffverpackungen in der gelben Tonne bzw. in dem gelben Sack gesammelt werden. Die neue Verpackungsverordnung ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Reduktion des Plastikmülls in ganz Österreich und bringt zusätzlich bundesweite einheitliche Maßnahmen gegen die Vermüllung der Natur. Aktuell werden etwas in einigen Bundesländern nur bestimmte Kunststoffverpackungen wie Hohlkörper in gelben Tonnen bzw. Säcken gesammelt. Mit Beginn des nächsten Jahres sind hingegen österreichweit alle Kunststoffverpackungen in der gelben Tonne bzw. dem Sack zu sammeln. Die neue Verpackungsverordnung (VVO) soll ab 2025 eine österreichweite Systemumstellung und Vereinheitlichung der Verpackungssammlung bei der gemeinsamen Sammlung von Leicht- und Metallverpackungen über den gelben Sack bzw. die gelbe Tonne bringen. Ab dem Jahr 2025 gilt für Plastikflaschen und Getränkedosen ein Einwegpfand. Glasflaschen und Getränkeverbundkartons sind davon nicht betroffen.
- Die Verhandlungen mit Verpackungssammelsystemen ergeben, dass bei Behältern, da überwiegend älter als 10 Jahre, nurmehr 50% der derzeitigen Kosten resultieren, aber Altpapier-Abrechnung nach Volumen der Verpackungen in der gemischten Sammlung mit dem Faktor 2,8 gerechnet wird. Die Sackverteilung bleibt wie gehabt, wird 2025 wieder angesprochen. Auch die Verteilung über Gemeindeämter wird akzeptiert und bezahlt.
- Beim Altstoffsammelzentrum für Kartonagensammlung liegt der Preis bei € 75 pro Tonne (d.h. Infrastruktur und Behälter) für 2023 excl. Transport zur Übernahmestelle. Im Stufenplan steht für 2023 ein Wert von € 75,- statt bisher € 51,- pro Tonne fest, für 2024 kommt die Behältermiete (d.s. € 451,- pro Quartal) hinzu, für 20 m³ Presscontainer werden diese von HSVS übernommen, ist für jedes Abfallsammelzentrum abzustimmen. Ab 30 Tonnen pro Jahr an Kartonagen rechnet sich der Presscontainer.
- Bei der Altpapiersammlung sind die tatsächlichen Sammelkosten 2022 regional vereinbart, der Erschwernisfaktor Stufenplan wird wie folgt für die Folgejahre berechnet: 2023 mit Faktor 1,8 – 2024 mit Faktor 1,9 und 2025 mit Faktor 2,0.
- Bei der letzten Verbandsversammlung wurde beschlossen, dass die ATM für den Abfallwirtschaftsverband Unterland, Angebote zur Altholzverwertung einholt. GF Dr. Egger, ATM berichtet, dass im ATM-Gebiet ca. 10.000 Tonnen Altholz pro Jahr gesammelt wird. Der Altholzpreis liegt laut Erhebung der ATM derzeit durchschnittlich bei € 70 pro Tonne. 2020 lag der Marktpreis zwischen € 63,60 und € 111,60 pro Tonne. 2021 hingegen zwischen € 63,60 und € 81,80 pro Tonne. Die Preise sind sehr unterschiedlich. Dr. Egger ist überzeugt, dass durch die gemeinsame Vermarktung des Altholzes ein guter Preis für alle Gemeinden ausverhandelt werden kann. Hier gibt es auf jeden Fall Handlungsbedarf. Dr. Egger steht in Gesprächen mit der Fa. Klingler Energie – Holz und der Firma Egger Holz. Ziel der Gespräche ist es, Angebote einzuholen und so eine Lösung für die

Verwertung im Ahrental zu finden. Für die Zwischenlagerung und Aufbereitung bzw. Zerkleinerung von Altholz, ist das betriebseigene Gelände in Wiesing geplant. Nach den Vorbereitungsarbeiten werden die zerkleinerten Mengen direkt ins Ahrental für die weitere Verwertung transportiert. Es wird über zwei Alternativen der Holzverwertung nachgedacht, einerseits die Verbrennung von Altholz und andererseits die chemische Verarbeitung, wobei hier Holz in Beton eingebunden wird.

- Wertstofferlöse 2020/2021 im Vergleich: der Erlös für die Altkleidersammlung liegt nach wir vor bei 0. Die ATM trägt aktuell die Kosten für die Sammlung. Diese beträgt ca. € 100.000,00 pro Jahr. Derzeit werden verschiedene Lösungsansätze geprüft. Der Erlös 2020 auf 2021 für Altpapier hingegen stieg um ca. € 700.000,- auf einen Wert von € 950.000,-. Bei Schrott konnte die ATM ebenfalls einen Anstieg von 2020 auf 2021 verzeichnen, der Erlös stieg von ca. € 160.000,- auf € 530.000,-. Insgesamt stieg der Gesamterlös von 2020 auf 2021 um € 1,08 Mio. Die Nettoausschüttungen für Schrott, Papier und Altkleider betrugen 2021 rund € 1,605.400,00. 2021 wurden aus der Abgeltungsverordnung, Infrastrukturentgelt und Abfallberatung gesamt ca. € 1,4 Mio. ausbezahlt. Insgesamt wurden 2021 rund € 3,03 Mio. an die Gemeinden an Erlöse und Entgelte ohne Verrechnung von Organisationskosten von der ATM an die Gemeinden ausbezahlt.

5. Vertragsverlängerung Schweinau Hauser und Köchler

Der Obmann berichtet, dass Frau Hauser der Zusatzvereinbarung über den Verzicht auf ihr Nutzungsrecht in der Schweinau für weitere 5 Jahre zugestimmt hat. Mit der Zusatzvereinbarung verlängert sich die Vertragsdauer somit bis 31.12.2030. Nach der mündlichen Zusage von Frau Hauser, den Verzicht des Nutzungsrechts zu verlängern, wurden die Dokumente vom Rechtsanwalt Mag. Ludwig zur Durchsicht vorgelegt. Das unterfertige Dokument wurde den Ausschussmitgliedern bei der Sitzung am 18.11.2022 vorgelegt und von zwei Mitgliedern unterfertigt. Die schriftliche Zusage von Frau Hauser über die vertragliche Verlängerung des Nutzungsrechtsverzichts wurde vorzeitig eingeholt, um mit Herrn Köchler in weitere Gespräche gehen zu können. Der Pachtvertrag mit Herrn Köchler für das landwirtschaftliche Grundstück endet mit 31.12.2022. Laut Herrn Köchler beginnt 2023 die neue Förderperiode der AMA für die Dauer von 5 Jahren. Sollte sich die Förderperiode (2023 bis 2027) der EU um ein Jahr verlängern, so erhält der Pächter die einseitige Option, das Pachtverhältnis um ein weiteres Jahr zu verlängern. Herr Köchler ist mit dem Vertrag für die Vertragslaufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 einverstanden und wurde bereits vom Pächter und von zwei Ausschussmitgliedern unterzeichnet. Der Pachtzins wurde dem aktuellen Agrarindex 2010 angepasst, der Basiswert des Pachtzinses beträgt € 4.396,79 inkl. Wertsicherung (Agrarindex 2010=100; 2021=117,4). Alle anderen Vertragspunkte bleiben unberührt.
Die Verbandsversammlung einstimmig den Beschluss gefasst, den Pachtvertrag mit Herrn Köchler über das landwirtschaftliche Grundstück in der Schweinau um die Vertragslaufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 zu verlängern.

6. Maßnahmen der Überprüfung Rechnungshof (09. / 13. Juni 2022)

Am 09. und 13. Juni 2022 fand im Gemeindeamt Pill eine Überprüfung durch den Rechnungshof vom Land Tirol statt. Eine Zusammenstellung des Überprüfungsprotokolls liegt dem Sitzungsprotokoll bei. Der Obmann erläutert das Ergebnis der Überprüfung und berichtet, dass laut Rechnungshof eine offizielle Nominierung der Finanzverwalterin bei der nächsten Verbandsversammlung stattfinden soll. Außerdem wurde auf das Sparbuch mit dem geringen Guthaben von € 30,22 sowie auf eine etwaige Auflösung zum Jahresende hingewiesen. Der Ausweis des Beteiligungswertes in der Bilanz hat im Rechnungsabschluss 2022 mit dem gesamten Eigenkapitalwert im Ausmaß der Beteiligungshöhe von 50% an der ATM GmbH zu erfolgen. Bisher wurde lediglich die Stammeinlage in der Bilanz ausgewiesen. Die Anpassung des Beteiligungswertes zum Jahresende ist mittels Änderung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen und wird bei der nächsten Verbandsversammlung mit dem Rechnungsabschluss als separaten Tagesordnungspunkt beschlossen. Der Obmann berichtet außerdem über die Empfehlungen vom Rechnungshof, wie die Elba-Zeichnungsberechtigung für eine weitere und somit dritte Person zu hinterlegen, um im Falle eines längeren Ausfalls, Zahlungen durchführen zu können. Da die Zeichnungsberechtigung auf jeden Fall am Schalter direkt

vom Obmann und einer zweiten im Vertrag stehenden Person erfolgen kann, ist eine Änderung des Vertrages für die Elba-Zeichnungsberechtigung nicht notwendig. Vom Rechnungshof wird außerdem empfohlen, die Gebarung des Recyclinghof Weer und Umgebung aus Transparenzgründen über einen eigenen Unterabschnitt bzw. Untergliederung am Ansatz 8520000 abzuwickeln. Der Obmann verkündet, dass der neue Ansatz mit der Nummer 852010 im Haushaltsplan 2023 bereits berücksichtigt wurde.

7. Der Obmann verkündet, dass das Sparbuch nicht dem Zahlungsverkehr dient, sondern eine allgemeine Haushaltsrücklage darstellt. Aufgrund des geringen Guthabens von € 30,22 wird zum Jahresende das Sparbuch aufgelöst. Laut Abklärung mit der Raiffeisen Regionalbank Schwaz erfolgt die Auflösung des Sparbuches spesenfrei. Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig das Sparbuch des Abfallwirtschafts-verbandes Unterland bis zum Jahresende spesenfrei aufzulösen.

8. **Bericht Überprüfungsausschuss**
   Herr Bgm. Ing. Josef Unterweger, Fügenberg und Obmann-Stv des Überprüfungs-ausschusses vom Abfallwirtschaftsverband Unterland berichtet in Vertretung von Herrn Bgm. Josef Brunner, Gallzein und Obmann des Überprüfungsausschusses, dass er, Bgm. Josef Brunner und Bgm. Helmut Margreiter, Steinberg a.R. die Gebarung des Verbandes für das 1. und 2. Quartal 2022 anhand der Kassabelege, Kundenbelege, Buchungsjournale und Bankauszüge am 21. Juni 2022 stichprobenartig überprüft haben. Aufgrund des Personalwechsels und Pensionierung von Frau Sponring wurde eine Überprüfung zeitnah einberufen. Dabei gab es keine Beanstandungen, die Buchführung erfolgt sauber und transparent und wurde für in Ordnung befunden.

9. Der Entwurf des Voranschlages 2023 samt mittelfristigem Finanzplan für 2023 bis 2027 wurde allen Mitgliedsgemeinden per Mail zugesandt. Es werden im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 328.600,- veranschlagt. Im außerordentlichen Haushalt werden keine Vorhaben veranschlagt. Die Differenz von € 300,- zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt entsteht daraus, da das Konto der Abschreibung nur im Ergebnishaushalt abgebildet wird. Der Obmann erläutert den Entwurf des Voranschlages 2023 für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Die Verbands-versammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2023 samt mittelfristigem Finanzplan wie folgt:

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Summe Erträge	€ 328.600,00	€ 328.600,00
Summe Aufwendungen	€ 328.300,00	€ 328.600,00
Differenz	**€ 300,00**	**€ 0,00**

10. **Allfälliges**
    Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

g.g.g.

Obmann Ing. Hannes Fender